



SC Lippstadt DJK e.V.

Ehrenordnung

Entwurf

I. Personenkreis

Der Sportclub Lippstadt DJK e. V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für den Verein sowie für langjährige Vereinstreue folgende Persönlichkeiten ehren:

1. Verdiente Mitarbeiter in Vorstandschaft und den Abteilungen
2. Langjährige Vereinsmitglieder
3. Persönlichkeiten außerhalb des Mitgliederkreises, die sich um die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

II. Art der Ehrungen

Der SC Lippstadt DJK e.V. verleiht an seine Mitglieder folgende Ehrungen:

1. Vereinsehrennadel in Bronze
2. Vereinsehrennadel in Silber
3. Vereinsehrennadel in Gold
4. Ehrenurkunde mit einem Präsent
5. Ehrenmitgliedschaft
6. Ehrengesetzter und Ehrenabteilungsleiter

III. Ehrungsvoraussetzungen

Die Ehrungen werden verliehen:

1. Bei Vorhandensein der zeitlichen Voraussetzungen.
2. In allen anderen Fällen auf Vorschlag von Vereinsmitgliedern oder Vereinsorganen und mit Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

IV. Vereinsehrennadel mit einer Urkunde

Die Vereinsehrennadel (mit Urkunde) wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.

1. Die Vereinsehrennadel in Bronze wird mit einer Urkunde verliehen bei einer 20-jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein.
2. Die Vereinsehrennadel in Silber wird mit einer Urkunde verliehen bei einer 30-jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein.
4. Die Vereinsehrennadel in Gold wird mit einer Urkunde verliehen bei einer 40-jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein.

V. Ehrenurkunde des Vereins mit einem Präsent

1. Eine Ehrenurkunde des Vereins verbunden mit einem Präsent wird verliehen bei einer 50-jährigen Mitgliedschaft im Verein.
2. Eine Ehrenurkunde des Vereins verbunden mit einem Präsent wird verliehen bei einer 60-jährigen Mitgliedschaft im Verein.
3. Eine Ehrenurkunde des Vereins verbunden mit einem besonderem Präsent wird verliehen bei einer 70-jährigen Mitgliedschaft im Verein.

VI. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden:

Bei 50-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein, nicht aber vor Vollendung des 70. Lebensjahres.

Bei 30-jähriger Tätigkeit an führender Stelle im Verein.

Über den üblichen Rahmen hinaus erworbene, besondere Verdienste um den Verein und den Sport.

Besondere Verdienste durch ideelle oder materielle Förderung des Vereins und dessen Belange.

VII. Ehrenvorsitzender – Ehrenabteilungsleiter

Zum Ehrenvorsitzenden und zum Ehrenabteilungsleiter kann ernannt werden:

Bei 15-jähriger ununterbrochener Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins zum Ehrenvorsitzenden

Bei 15-jähriger ununterbrochener Tätigkeit als Abteilungsleiter zu Ehrenabteilungsleiter

VIII. Sonstige Ehrungen

Die Ehrungen über die Fachverbände obliegen den Abteilungen

IX. Ehrungen bei Geburtstagen und aus besonderen Anlässen

Ehrevorsitzende, Ehrenmitglieder, aktive Mitglieder des Vorstandes und aktive Abteilungsleiter werden bei einem runden Geburtstag ab dem 50. Lebensjahr sowie bei Hochzeiten und sonstigen herausragenden Anlässen mit einem kleinen Geschenk geehrt. Sollte aus dem genannten Personenkreis jemand sterben, so kann im Einzelfall vom Hauptverein ein Kranz niedergelegt, oder ein Nachruf in der örtlichen Tageszeitung geschaltet werden.

Bei sonstigen aktiven Mitgliedern entscheiden die führenden Mitglieder der entsprechenden Sparte über die Art und Weise der Anteilnahme.

X. Antragstellung – Beschlussgremien – Verleihung

Der Antrag auf Verleihung einer Ehrung kann von jedem Vereinsorgan oder Mitglied gestellt werden. Die Anträge sind an den Vorstand zu richten.

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied, zum Ehrevorsitzenden oder zum Ehrenabteilungsleiter entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Urkunde verliehen, die durch den Vorsitzenden zu unterzeichnen und in würdiger Form, möglichst anlässlich einer Mitgliederversammlung, zu überreichen ist.

Ein Ehrenmitglied ist grundsätzlich:

- a) berechtigt, an jeder Vorstandsvollversammlung teilzunehmen,
- b) vom Mitgliederbeitrag befreit.

Die Abteilungen des Vereins können grundsätzlich keine Ehrenmitgliedschaften verleihen.

Die Ehrung der langjährigen Mitglieder (sogenannte Langzeitehrung) soll nach Möglichkeit in einer gesonderten Veranstaltung erfolgen.

Die Ehrung der Mitglieder für eine 20-/ und 30-jährige Mitgliedschaft wird durch die jeweils zuständigen Abteilungsleiter vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgt die Ehrung durch den 1.Vorsitzenden. Sollte die/der zu Ehrende trotz Einladung nicht bei der offiziellen Verleihung anwesend sein, wird die Ehrung zugestellt.

XI. Nichtigkeit einer Ehrung

Verliehene Ehrungen können bei vereinsschädigendem Verhalten von geehrten Mitgliedern für nichtig erklärt werden.

Über die Nichtigkeit der Ehrung bestimmt im Einvernehmen mit dem Vorstand und der Vorstandsversammlung die Mitgliederversammlung.

XII. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.02.2017 In Kraft.